

Herausgabebeschuß.

Aufgrund des Begehens unerlaubter Handlungen, u.a. Betrug durch die Irreführung der öffentlichen Meinung zwecks eigennütziger Bereicherung, vorsätzliche Schädigung des Lebens, der Körper, der Gesundheit, der Freiheit {1-2}, sind die Betreiber und Förderer der BioNTech SE, An der Goldgrube 12 in Mainz gemäß Paragraphen 812, 823, 826 BGB zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Mit Verweis auf rechtliche Bestimmungen und Kraft meiner Ämter löse ich BioNTech SE auf, erkläre ihre Betreiber und Förderer für geschäftsunfähig im Sinne und gemäß Paragraph 104 BGB, und beschlagnahme ihr gesamtes Vermögen, das an die Stiftung für die Errichtung konstitutioneller Ordnung übergeht.

Die Verweigerung der Herausgabe beschlagnahmtes Vermögens wird nach den Nürnberger Prinzipien des Rechts geahndet.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 25.11.2021.

Referenzen.

1. Entlassungsschreiben und Verordnung der Behandlung von Personen, die an CoViD-19 erkrankt sind.

<http://constitution.fund/letters/CoViD.pdf>

2. Außerkraftsetzung rechtswidriger Maßnahmen.

<http://constitution.fund/judgments/Aufhebung.pdf>